

Er ist zugleich aber auch Opfer der Anlage der kurzen Texte, die der langen Einleitung folgen und sich auf die mehr oder weniger sporadisch präsentierten Exponate beziehen: auf Stücke materieller Kultur, Faksimiliewiedergaben alter Drucke, Gemälde aus der Reformationszeit und immer wieder eingestreute Malerei unserer Zeit. Das alles will mehr Erinnerungskultur sein als wissenschaftliche Dokumentation. Zusammengehalten werden diese Texte durch die plakativen Überschriften der einzelnen Phasen des Reformationsgeschehens: Am Vorabend der Reformation, Die Frühphase der Reformation, Der Bauernkrieg. In den Ablauf der Reformation, der sich in diesem Ausstellungsband verständlicherweise auf Mühlhausen konzentriert, werden die „ungeliebten Brüder Luthers“ in groben Zügen eingezeichnet. Darauf kommt es hier an und nicht auf eine detaillierte und ausgewogene geschichtswissenschaftliche Analyse. So scheint dieser Band weniger als Anregung zur Reflexion über die Ausstellung geeignet zu sein, wie ich eingangs bemerkt habe, als vielmehr dazu anzuregen, sich einem erweiterten, regional eingefärbten Reformationspanorama überhaupt erst einmal zuzuwenden.

Hans-Jürgen Goertz

C. Arnold Snyder (Hg.), Later Writings of the Swiss Anabaptists, 1529-1592, übers. von H. S. Bender, C. J. Dyck, Abraham Friesen, Leonard Gross, Walter Klaassen, Sydney Penner, C. Arnold Snyder, J. C. Wenger, Anabaptist Texts in Translation 4, Classics of the Radical Reformation 13, Kitchener, Ont., 2017, XII, 609 S., brosch., ISBN 978-1-926599-57-1.

Dieser Band enthält ins Englische übersetzte Quellentexte (vor allem Transkriptionen von Archivmaterial) und stärkt die historische Bearbeitung des "schweizerisch zentrierten Täuferturns" nach seinen Gründerjahren um 1525 bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. Das Täuferturn des 16. Jahrhunderts hatte drei Zentren: die Schweiz, Norddeutschland sowie die Niederlande und Mähren. Das war im 20. Jahrhundert stark vereinfacht dargestellt worden, zunächst im Konzept der täuferischen Anfänge in Zürich (Januar 1525) und dann im Jubiläumsjahr 1975 mit der Auffassung von einem polygenetischen, dreigefächerten Täuferturn, das sich voneinander unterscheidende schweizerische, niederländische und mährische Traditionen hervorbrachte. Arnold Snyder und Martin

Rothkegel haben inzwischen die Quellengrundlagen der Täuferforschung erweitert und die allmählich sich vollziehende Herausbildung "denominationaler" Unterschiede unter den täuferischen Gruppen nachgezeichnet. Rothkegel zeigt, dass hier ein ähnliches Muster wie unter christlichen Sekten im 15. Jahrhundert in Mähren vorliegt.

Es gibt mehrere wertvolle Monographien zum Schweizer Täuferturn im 16. und 17. Jahrhundert, die sich auf vier Bände der *Quellen zur Geschichte der Täufer in der Schweiz* stützen. Teilweise liegen diese Quellen auch in englischer Übersetzung vor. Zweifellos war die Erforschung des Schweizer Täuferturns in seinem Aufbruch sehr viel intensiver, wie der Band über die Zürcher Quellen zeigt, der mit 1532 endet, dem Jahr nach dem Ende des Kappeler Krieges. Die Periode nach 1531 legte die Grundlagen für die Teilung der Schweizer Konföderation in katholische und reformierte Territorien. Doch nur in protestantischen Territorien wurden täuferische Gemeinden bis zu einem gewissen Grad geduldet.

Die übersetzten Dokumente dieses Bandes konzentrieren sich auf den *Codex 628* der Berner Burgerbibliothek und enthalten *Eine kurtze einfaltige erkanntnuß uff dreyzehen artickell so verlouffens 1572 Jars zu Franckenthal in der Pfalz disputiert worden* und *Verantwortung etlicher, die man töuffer nennt, uff die fragen, warumb sy nit zu kirchen gangind*. Der Text dieser Dokumente, mit Einleitungen, umfasst 461 Seiten. Arnold Snyders Einleitung in den gesamten Band umfasst 15 Seiten, und 88 Seiten sind anderen Dokumenten gewidmet worden, die als Rahmen für den *Codex 628* dienen. Das bedeutendste Zentrum täuferischen Lebens war das ländliche Territorium Berns, der mächtigste Kanton in der Schweiz. Das Muster, wie die Berner Regierung mit den Täufnern umging, war Unterdrückung, gewöhnlich Entzug des Eigentums und Ausweisung, gelegentlich auch Hinrichtung, durchsetzt mit beträchtlichen Perioden, in denen die Täufer allerdings einfach nur ignoriert wurden. Ein Mandat des Berner Rats rief 1585 ein Protestschreiben schweizerischer Täufer hervor und ließ danach die gewaltigen Kompendien entstehen, die im *Codex 628* zu finden sind, der von dem Abschreiber im Frühjahr 1590 abgeschlossen wurde. Snyder folgt dem früheren Argument Alejandro Zorzins, dass die späteren Schweizer Täufer untereinander nicht mit gedruckten Texten des Buchdrucks kommunizierten, sondern in Manuskripten, die fortwährend weiter ausgearbeitet und revidiert wurden.

Der zweite Text im *Codex 628 über die Trennung* (offensichtlich ein bedeutsames Thema der Sieben Artikel von Schleithem 1527), meint

Snyder im Anschluss an Heinold Fast, sei bereits um 1546 in einer anderen, kürzeren Version als derjenigen im *Codex 628* als Anhang zu Heinrich Bullingers größerer Streitschrift gegen die Täufer *Der Widertöufferen ursprung/ fůrgang/ Secten* (1560) in Umlauf gewesen. Der andere, sehr viel längere Text, *Eine kurze einfaltige erkanntnuß*, war mit einer Familie verwandter Dokumente verbunden, die im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts in Umlauf waren, wie Snyder in seinem komplexen Text zeigt. Er weist natürlich auf das offizielle Protokoll der Frankenthaler Disputation von 1571 zurück, in der die Vertreter der neu errichteten reformierten Landeskirche der Pfalz fünfzehn täuferischen Gegnern gegenüberstanden (zumeist "Schweizer Brüdern" soweit, dass Heinold Fast annehmen konnte, dass weder Hutterer noch Mennoniten an der Disputation teilgenommen hatten). Das offizielle Frankenthaler Protokoll scheint in der antitäuferischen Propaganda recht wirkungsvoll gewesen zu sein. Die Antwort der Täufer, in die Snyder uns in seinen früheren Forschungen eingeführt hatte, ist eine wahre Enzyklopädie von Dokumenten, die veröffentlichte Schriften Balthasar Hubmaiers und Sebastian Francks wie Pilgram Marpecks, des Erasmus von Rotterdam, Luthers, Zwinglis, Bucers und Rudolf Walters (damals Leiter der Zürcher reformierten Kirche) ausbeutete, wann immer entdeckt werden konnte, dass sie irgendetwas im Gegensatz zur späteren Praxis der Landeskirche enthielten. Inhaltlich zeigte *Eine kurtze einfaltige erkanntnuß* auf, dass das Gesetz Mose die Vollendung Christi präfiguriert, sie stellte das Schwert zeitlicher Autorität der geistlichen Disziplinargewalt der Kirche gegenüber, bestritt das Recht der landeskirchlichen Pastoren, den Ton anzugeben, während ihre Gemeindeglieder nur in aller Ruhe zuzuhören hatten, und verglich die religiöse Unterdrückung der Täufer durch die Landeskirchen mit der Verfolgung Christi und der Apostel, wie sie im *Neuen Testament* beschrieben war. Sie zeigte, dass die biblische Rechtfertigung der Kindertaufe ganz und gar fehlte und vertraute stattdessen die unschuldigen Kinder der Gnade Gottes an, die ihren Grund im Opfertod Christi hat. Während es für einen Herrscher tatsächlich schwierig war, ein Christ zu sein, war Gott alles möglich, wie das Beispiel des reichen Mannes zeigte, der in das Königreich des Himmels eingegangen war. Mit Zitaten aus Marpecks *Vermahnung* und der Aufnahme von Marpecks Wortwahl hatten sich die Schweizer Brüder des späten 16. Jahrhunderts von dem strengeren Separatismus der *Sieben Artikel* von Schleithem getrennt.

Die kleineren Dokumente und ihre Einleitungen, die 88 Seiten, die den Rahmen des *Codex 628* abgeben, haben einen weniger schweizerisch

geprägten Inhalt. Ganz schweizerisch sind zunächst die Ausführungen Martin Weningers zum Kirchenbesuch und zur Absonderung. Er hat die Früchte des neutestamentlichen Glaubens demaßen stark betont, dass die Anschuldigungen Zwinglis, die Täufer würden sündlose Vollkommenheit lehren, durchaus zu verstehen sind. Sodann folgt Wilhelm Reublin, der große Überlebende unter den Zürcher Gründervätern, mit Dokumenten aus Straßburg und Mähren, die die Überschneidung von Täufertum und Spiritualismus und die Anfänge von entgegengesetzten "Denominationen" unter den Täufern illustrieren. Verhöre von Hans Fischer und Jakob Maler in den Jahren 1548 und 1558 auf der Landschaft Zürichs und St. Gallens zeigen den fortdauernden Kampf um das Überleben der Schweizer Täufer. Und schließlich wird die Erklärung der täuferischen Ältesten, die sich 1555 zu Beratungen in Straßburg getroffen hatten, zeigen, wie in der Theologie der Inkarnation der melchioritisch-mennonitische Glaube an den himmlischen Ursprung des physischen Leibes Christi geschickt umgangen wird. Weiter folgen die Bemühungen der rheinländischen Anführer Zylis und Lemke (1557), Menno Simons zu bewegen, sein strenges Konzept gemeindlicher Bannpraxis wieder aufzugeben, das sogar die Ehen in Mitleidenschaft gezogen hatte. An dieser Stelle zeigt sich der fortdauernde Riss zwischen dem schweizerischen und niederländischen Täufertum.

Die nächsten beiden Dokumente, die *The Strasbourg Discipline* (ursprünglich ohne Titel) von 1568 und die mehr oder weniger zeitgleiche Schrift über den *Bann*, handeln von möglichen Veränderungen im Charakter der "Schweizer Brüder" gegenüber den 1520er und 1530er Jahren. Die *Ordnung* zeigt, wie sich eine machtvolle Leitung entwickelt hat, gerade so, wie Marpeck sie einst bei den Schweizer Brüdern vermisst hatte; der Bann weist im späten 16. Jahrhundert leichte Unterschiede zu dem Bann auf, wie Hubmaier ihn in seinen frühen Schriften beschrieb – weniger mit der Abendmahlsgemeinschaft der Gemeinde verbunden, und verbindet nun die Ethik des Alten Testaments mit der Ethik des Neuen Testament wesentlich enger, vielleicht ein Schlag gegen die Verweltlichung in der reformierten Landeskirche. Dann sind da noch die Vorworte zu den drei Liederbüchern der Schweizer Brüder von ca. 1555, 1564 und 1583. Die Lieder sind, was ihren Inhalt betrifft, der Lehre nach eklektisch, indem sie spiritualistische und separatistische Themen miteinander mischen, und wurden um einen Korpus von Kompositionen aus dem Passauer Gefängnis zwischen 1535 und 1537 zusammengestellt. Die Gefangenen in Passau waren Philipper, die aus Mähren ausgewiesen worden waren und in ihre westdeutsche Heimat

zurückkehrten. Werner Packull hat in seinen *Hutterite Beginnings* (1995) kaum einen Unterschied zwischen den Philippnern und den Schweizer Täufern gesehen, als sie nach Mähren gezogen waren, so war es natürlich, dass sie "Schweizer Brüder" wurden, als sie heimkehrten. Schließlich vervollständigen – nach *Codex 628* – zwei Dokumente den "Rahmen": Andreas Guts Ersuchen an den Zürcher Rat um Toleranz 1589 und die Zurückweisung der Unionsbemühungen der antitrinitarischen Polnischen Brüder durch die "Schweizer Brüder, auch Hochdeutsche genannt" (1592). Wie Snyder bemerkt, "praktizierten die Polnischen Brüder die Erwachsenentaufe; sie verweigerten den Eid und setzten sich für die Gewaltlosigkeit ein, das bedeutete auch, die Annahme öffentlicher Ämter zu verweigern" (S. 550); aber deren rationalistischer und spekulativer Christologie setzten die Schweizer Brüder eine entschieden trinitarische Orthodoxie entgegen. Eine Vereinigung beider Gruppen könne auch nur diskutiert werden, wenn die Polnischen Brüder die Rechtgläubigkeit des Apostolischen Glaubensbekenntnisses annehmen würden.

Arnold Snyder ist sich darüber im Klaren, dass es in den 1540er Jahren Differenzen unter den täuferischen Gruppen in der Schweiz gab. Neben hutterischen Missionaren aus Mähren waren da nicht nur "Schweizer Brüder", sondern auch Bundesgenossen Marpecks mit Beziehungen zu den Austerlitzer Brüdern in Mähren. Aber zur Zeit des *Kleinen einfachen Bekenntnisses* von 1590 scheinen die Schweizer Brüder einen guten Teil Pilgram Marpecks mit dem Erbe Michael Sattlers gemischt zu haben.

James M. Stayer

Hauprecht Zapff, Johannes der Evangelist über alle Kapitel erklärt. Ein täuferischer Bibelkommentar von 1597, hg. von Martin Rothkegel, Hutterian Brethren Book Centre, McGregor, MB (Kanada), 2017, 474 Seiten, ISBN 1-927913-57-8.

In europäischen Bibliotheken lagern ungezählte handschriftliche Bibelkommentare, die heute keiner mehr liest. Warum also sollte man sich die Mühe machen, eine Auslegung des Johannesevangeliums aus dem Jahr 1597 zu veröffentlichen? Tatsächlich wird mit der vorliegenden Edition zum ersten Mal ein hutterischer Bibelkommentar des 16. Jahrhunderts einer weiteren Leserschaft zugänglich gemacht, denn die Hut-